



Bestimmungen für die Vermietung der Gemeinschaftsräume in Gattikon

Raum- und Schlüsselübergabe

Das Mietobjekt muss im gleichen Zustand hinterlassen werden, wie es übernommen wird. Zur Kontrolle dient das Übergabe-/Abnahmeprotokoll, welches von der Siedlungsleitung (SL) und von der Mieterin/dem Mieter unterzeichnet wird. Beschädigungen an Raum oder Material werden in Rechnung gestellt. Die Schlüsselübergabe und Rücknahme findet immer am darauf folgenden Präsenztag der Siedlungs- und Quartierassistenz (Montagnachmittag/Donnerstagvormittag) statt.

Raumvermietung

An Personen ab 18 Jahren. Da es eine Alterssiedlung ist, können keine Kindergeburtstage durchgeführt werden.

Reinigung / Abfallentsorgung

Durch den Hausmeister.

Nachtruhe / Lärmemissionen

Nachtruhe gilt ab 24.00 Uhr. Um die Lärmemissionen zu minimieren, sind Fenster und Türen geschlossen zu halten. Beim Verlassen des Areals ist Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen. Für allfällige Verzeigungen oder Bussen haftet die Mieterin/der Mieter.

Benutzung Kaffeemaschine und Teekocher

Pro bezogene Tasse Kaffee oder Tee muss ein Unkostenbeitrag pro Getränk à CHF 1.- bezahlt werden.

Vorschrift Benutzung Kerzen

Erlaubt ist das Abbrennen von Rechaudkerzen in den vorhandenen Kerzengläsern.

Technik

Instruktion vor Ort über die Handhabung des Fernsehers und Mikrofons durch die Siedlungsleitung oder den Hauswart. Während des Anlasses ist kein Techniker vor Ort.

Parkieren

Vereinzelte Parkplätze sind vorhanden.

Alternative: Gebührenpflichtige Parkplätze im öffentlichen Parkhaus Obstgarten, Obstgartenstrasse Gattikon.